
Energie- und Klimaleitbild Mörel-Filet

Ausgangslage

Die Gemeinde hat 2019 das Energiestadt Label erlangt. Ein Leitbild in der kommunalen Energiepolitik ist die Voraussetzung für zielgerichtetes Handeln und bildet die Grundlage für die laufenden und geplanten Aktivitäten. Ein Leitbild gibt das visionäre Idealbild von der Gestalt, der Struktur und der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde wieder, auf das zugearbeitet wird. Ein Leitbild Energie und Klima ermöglicht eine langfristige Planung und Verbesserung. Das Leitbild setzt Signale nach innen und aussen (interne und externe Kommunikation): die Angestellten der Verwaltung werden für die Umsetzung von Massnahmen motiviert und der Bevölkerung werden Impulse gegeben. Gegenüber der Öffentlichkeit erlaubt ein Energieleitbild eine klare Positionierung als nachhaltige Gemeinde.

Das Leitbild ist auf den individuellen Charakter der Gemeinde zugeschnitten und repräsentiert die spezifische Ausgangslage und Zielsetzungen. Folgende Grundsätze charakterisieren das Leitbild:

1. Das Leitbild soll von möglichst vielen getragen werden.
2. Es stellt den Bezugspunkt dar, an dem die Zielrichtung politischer Entscheidungen und Beschlüsse, aber auch Massnahmen aller örtlichen Akteure überprüft wird.
3. Es hilft festzustellen, ob die Entwicklung der Gemeinde noch in die verabredete Richtung läuft.
4. Es stellt die „Unternehmensphilosophie“ der Kommunalverwaltungen der Energiestadt Mörel-Filet dar.
5. Die Umsetzung von Energiestadt im Leitbild ist ein Ergebnis des Dialogprozesses und stellt damit eine verbindliche Verabredung zwischen den verschiedenen Akteuren dar.

Dieses Leitbild fasst die zentralen Punkte und Ziele der kommunalen Energie- und Klimapolitik zusammen. Das Leitbild wird durch ein Aktivitätenprogramm ergänzt. Die Basis für das Leitbild bilden verschiedene Dokumente und Absichtserklärungen auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene:

a) Zielsetzungen des Bundes

Das Leitbild orientiert sich an den quantifizierten Zielen des Bundes. Im Wesentlichen die Energiestrategie 2050, welche mit dem eidgenössischen Energiegesetz am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist. Das Gesetz strebt die Senkung des Energieverbrauchs, eine effiziente Energienutzung sowie die Förderung von erneuerbaren Energien an. Das zukünftige Gesamtsystem der schweizerischen Energieversorgung soll dabei umweltverträglich, sicher und wirtschaftlich sein. Weiter orientiert sich das Leitbild am Klimavertrag von Paris, der für die Schweiz seit dem 5. November 2017 verbindlich ist und die Senkung der Treibhausgasemissionen anstrebt.

b) Bericht Energie des Kantons Wallis

2013 veröffentlichte der Kanton Wallis den Strategiebericht „Effizienz und Energieversorgung“. Danach ist die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Energiequellen zu reduzieren und die Energiequellen unseres Kantons sind intelligent auszuschöpfen. Im April 2019 veröffentlichte der Kanton Wallis die Vision Energieland Wallis: Das Wallis soll bis 2060 seinen eigenen Energiebedarf vollständig aus erneuerbaren und einheimischen Ressourcen decken. Die Vision formuliert ambitionierte Ziele für den Zeitraum bis 2060 und enthält bis 2035 zu erreichende konkrete Zwischenziele, die mit der Bundesgesetzgebung übereinstimmen. Bis 2035 will der Kanton etwa den Energieverbrauch pro Person im Vergleich zu 2015 um rund einen Drittel reduzieren. Dies soll durch Massnahmen in verschiedenen Bereichen erreicht werden, wie bei der Heizung (z.B. den Ersatz von Heizkesseln und Elektroheizungen durch Wärmepumpen), der Verbesserung der Gebäude-Wärmedämmung oder der Mobilität (z.B. Elektrifizierung der Fahrzeuge). Gleichzeitig soll die Produktion erneuerbarer Energien erhöht werden, insbesondere bei der Wasserkraft und der Photovoltaik.

c) Gebäudestandard Energie/Umwelt für öffentliche Bauten

Der Gebäudestandard 2019 zeigt auf, wie Städte und Gemeinden ihre Vorbildwirkung zusätzlich zu den Vorgaben aus den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn2014 vom 9.1.2015) in umfassendem Sinne wahrnehmen können. Der behördenverbindliche Gebäudestandard ist eine Leitlinie (nicht Vollzugshilfe), die sich auf Standards und Labels abstützt, welche im Bauwesen akzeptiert und verbreitet sind.

Das Energie- und Klimaleitbild Mörel-Filet

Das Energie- und Klimaleitbild enthält zwei Teile: Grundsätze und energie- und klimapolitische Ziele. Während die Grundsätze auf die Energiestadt Mörel-Filet in ihrer Gesamtheit abzielen, stehen bei den energie- und klimapolitischen Zielen die Behörden und Verwaltung und deren Einflussmöglichkeiten im Vordergrund.

a) Grundsätze der Energiestadt Mörel-Filet

Die Energiestadt Mörel-Filet entwickelt, im Rahmen der Grundsätze der kantonalen Energiepolitik und der energie- und klimagesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton, ihre eigene Energie- und Klimapolitik:

1. Die Energiestadt Mörel-Filet ist den Kriterien der Nachhaltigkeit verpflichtet. Sie fördert Massnahmen zur Suffizienz und Effizienzsteigerung des Energieeinsatzes, zur Produktion und Verwendung erneuerbarer Energien, sowie zur Reduktion der CO₂-Emissionen und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Sie orientiert sich an den quantifizierten Zielen des Bundes und des Kantons.
2. Die Energie- und Klimapolitik der Energiestadt Mörel-Filet leistet einen Beitrag zur wirtschaftspolitischen Stärkung des Standortes. Sie schenkt den Möglichkeiten einer nachhaltigen Wertschöpfung in der Gemeinde besondere Beachtung.
3. Die Gemeinde Mörel-Filet verpflichtet sich zur Einhaltung der Zielvorgaben der Energiestrategie 2050 des Bundes sowie der kantonalen Energiestrategie. Als langfristiges Ziel verfolgt Mörel-Filet die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft. Diese Vision vereint die nationalen Effizienzvorgaben der Energiestrategie 2050 mit den internationalen Klimazielen von Paris 2015. Mörel-Filet nimmt so als Energiestadt eine Vorreiter-Rolle wahr. Dies einerseits, indem sie Massnahmen in ihrem Einflussbereich zielorientiert umsetzt, andererseits, indem sie versucht, das Verbraucherverhalten der Konsumenten zu beeinflussen. Die Motivation und Beratung der Bevölkerung und ausgewählter Zielgruppen steht dabei im Vordergrund (Öffentlichkeitsarbeit).

b) Energie- und klimapolitische Ziele

1. Die Gemeinde überprüft – im Rahmen des Labels „Energistadt Mörel-Filet“ periodisch den Erfolg der kommunalen Energie- und Umweltpolitik. Die Bewahrung des Labels stellt für die Gemeinde Mörel-Filet ein Leistungsausweis dar und hat daher hohe Priorität. Die Gemeinde erstellt ein Aktivitätenprogramm, das dreimal jährlich aktualisiert, ergänzt und umgesetzt wird. Sie stellt die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen für die Umsetzung des Aktivitätenprogramms bereit (Energistadt-Kommission und Budget).
2. Mörel-Filet ist die Hochburg der Biodiversität und will auf diese aufmerksam machen sowie die Naherholungsgebiete erhalten und sich als Kastaniendorf positionieren.
3. Mörel-Filet ist aktiv bestrebt, den Anteil der erneuerbaren Energien am kommunalen Gesamtenergieverbrauch markant zu erhöhen. Dies betrifft sowohl die Deckung des Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien als auch die Beschaffung von ökologischem Strom aus erneuerbaren Energiequellen (4 & 7. Leitsatz des Gebäudestandards Energistadt).
4. Gesamterneuerungen im eigenen Bestand erreichen den Standard MINERGIE® für Neubauten (1. Priorität) oder für Modernisierungen (2. Priorität). Neubauten erreichen den MINERGIE®-A- oder -P-Standard mit ordentlicher Zertifizierung (1. & 2. Leitsatz des Gebäudestandards Energistadt).
5. Der Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Bauten ist energetisch laufend zu optimieren (7. Leitsatz des Gebäudestandards Energistadt). Die dazu erforderlichen Instrumente (Energiebuchhaltung) und Weiterbildungsmöglichkeiten werden genutzt. Die technischen Anlagen ermöglichen einen minimalen Stromverbrauch sowohl während, als auch ausserhalb der Nutzungszeiten. Es werden Bürogeräte, Werkzeuge, Maschinen, Fahrzeuge und Umwälzpumpen nach hocheffizientem Stand der Technik (topten.ch oder gleichwertig) beschafft (3. Leitsatz des Gebäudestandards Energistadt).
6. Mörel-Filet fördert in Abstimmung mit der kommunalen Raumplanung die konsequente Erschliessung und Nutzung von lokalen erneuerbaren Energieträgern wie Wasser, Sonne und Biomasse auf dem Gemeindegebiet.
7. Mörel-Filet anerkennt die grosse Relevanz von Klimawandelanpassung. Die Gemeinde ergänzt die Massnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen und Energieverbräuche mit Bestrebungen, sich an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels anzupassen, indem die Gemeinde die damit verbundenen Risiken minimiert und Chancen ausnutzt.
8. Die Gemeinde verfolgt in Zusammenarbeit mit dem regionalen Abfallverband eine lokale Strategie zur Reduktion und (energetischen) Nutzung von Abfall und fördert die Rückgewinnung wiederverwertbarer Materialien, die Erhöhung der Abfalltrennung, die Senkung von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen bei der Abfalleinsammlung sowie die energetische Nutzung des Abfalls (Kehricht und Bioabfall).
9. Mörel-Filet sichert Unterhalt und Sanierung der Leitungsnetze und gewährleistet unter Anwendung einer verursachergerechten und kostendeckenden Gebührenordnung flächendeckend eine ressourceneffiziente Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die langfristige Sicherung der Wasserversorgung in Mörel-Filet ist zu gewährleisten.
10. Mörel-Filet ist verkehrstechnisch gut an die Zentren und den Tourismus angebunden und unterstützt die dazugehörigen Rahmenbedingungen: energieeffiziente Verkehrslösungen, insbesondere der öffentliche Verkehr und der Velo- und Fussverkehr, und die kombinierte Mobilität sind mit geeigneten Massnahmen zu fördern.
11. Mörel-Filet sorgt mit Anreizen und Vorschriften für eine sparsame Energienutzung sowie einen effizienten Energieeinsatz. Mörel-Filet will den Wohnungsbau fördern, in dem die gezielten Fördermassnahmen umgesetzt werden. Dazu betreibt die Gemeinde ein Programm

zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbarer Energie.

12. Die Öffentlichkeitsarbeit im Energiebereich ist so zu gestalten, dass die Grundsätze, Zielsetzungen und Massnahmen auch von der Bevölkerung getragen werden. Die Gemeinde Mörel-Filet schafft Rahmenbedingungen für eine umfassende Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit in energie- und klimapolitischen Fragen und fördert die inner- und interkommunale Zusammenarbeit aller Interessensgruppen.
13. Die Energiestadt Mörel-Filet sucht die sinnvolle Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Akteuren wie Schulen, Beratungsstellen, Organisationen oder Firmen, die durch die Nutzung ihres Handlungsspielraums im Energie- und Klimabereich einen Beitrag zur Zielerreichung leisten können. Mörel-Filet nimmt dabei eine Vorbildrolle ein und motiviert ihre Partner. Mörel-Filet sucht bei Aufgaben, die im regionalen Rahmen zweckmässiger gelöst werden können, die Zusammenarbeit mit seinen Nachbargemeinden.
14. Die Gemeinde hat mit der Energieberatung Oberwallis eine in Energiefragen spezialisierte Stelle als Berater für Liegenschaftsbesitzer/innen und Bauherren bestimmt. Aufgaben der Energieberatung sind die Promotion von Fördermitteln zur energetischen Gebäudesanierung sowie die Information und Unterstützung von Liegenschaftseigentümern beim Umbau von Gebäuden mit dem Ziel der Reduktion von Elektro- und Ölheizungen.

c) Quantifizierbare Ziele für die Perioden 2012-2025, 2012-2035 und 2012-2050

Mit den qualitativen Grundsätzen und Zielen des Leitbilds sollen folgende quantifizierbare kurz-, mittel- und langfristigen Ziele im Vergleich zum Basisjahr 2019 erreicht werden:

- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Wärme bei Gemeindegebäuden, primär durch Ersatz der Erdöl- und Elektroheizungen mit erneuerbaren Energieträgern, auf 95% bis 2025, und 100% bis 2035/50.
- Weiterhin Beibehaltung des Anteils erneuerbaren Stroms von 100%. Zudem Erhöhung des Anteils zertifizierten Ökostroms bei Gemeindegebäuden einerseits durch den Zubau von eigenen Photovoltaikanlagen und dem Behalten des ökologischen Mehrwerts und weiter durch den Zukauf von zertifiziertem Ökostrom (iischi naturplus). Erhöhung auf 25% bis 2025 und 100% bis 2035/50.
- Reduktion des Stromverbrauchs der Gemeindegebäude und der öffentlichen Beleuchtung durch Sanierungen und Betriebsoptimierungen von 15% bis 2025, 25% bis 2035 und 30% bis 2050.
- Reduktion des Wärmeverbrauchs der Gemeindegebäude durch Sanierungen der Gebäudehüllen und Betriebsoptimierungen von 5% bis 2025, 20% bis 2035 und 25% bis 2050.
- Reduktion der Treibhausgasemissionen in den Gemeindegebäuden in t CO₂/m² um 5% bis 2025, 20% bis 2035 und 25% bis 2050.
- Ausbau der installierten Leistung Photovoltaik (kWp) auf dem Gemeindegebiet auf 250 kWp bis 2025, 440 kWp bis 2035 und 710 kWp bis 2050.
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Wärmeenergie auf dem Gemeindegebiet durch den Ersatz von Elektro- und Ölheizungen auf 25% bis 2025, 40% bis 2035 und 100% bis 2050.
- Sensibilisierung und Beratung der Bevölkerung: Jährliche Beratungen durch die Energieberatung Oberwallis in Mörel-Filet sicherstellen und steigern. Bis 2025: 12 Beratungen pro Jahr. Bis 2035/50: 15 Beratungen pro Jahr.
- Die Gemeinde unterstützt und koordiniert die Lancierung von Schulungsangeboten zu den Themenbereichen von Energiestadt zielgruppenorientiert und regelmässig. Ziel 2025/35/50: Schülerinnen und Schüler, Private und Verwaltungsangestellte erhalten jährlich ein Angebot an Schulungen/Kursen zu Klima-, Umwelt-, Ressourcennutzungs- und Mobilitätsthemen.

Die Massnahmen zur Erreichung der Ziele werden im Aktivitätenprogramm Energiestadt alle 4 Jahre festgelegt sowie Verantwortlichkeiten und Termine bestimmt. In den Jahren zwischen den Zertifizierungen wird das Aktivitätenprogramm in regelmässigen Sitzungen (dreimal jährlich) durch die Energiestadt-Kommission aktiv bewirtschaftet. Gleichzeitig wird der Zielstand gemonitort. Die Resultate werden dem Gemeinderat rapportiert. Erfolge und Meilensteine werden zudem sinnvoll und zielgerichtet an die Bevölkerung kommuniziert. Die

Erreichung der Ziele wird im Energiestadt-Zertifizierungszyklus alle 4 Jahre überprüft. Die Gemeinde positioniert sich damit klar als Energiestadt. Die Bevölkerung wird laufend sensibilisiert.